

Gemeinde Pullach i. Isartal
Abteilung Umwelt
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal



Antrag II.1. „Tickets des öffentlichen Nahverkehrs“ auf Gewährung einer Förderung aus dem Klimaschutzprogramm Pullach

Persönliche Daten der antragstellenden Person

Name:	Vorname:
Unternehmen/Organisation:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	Geburtsdatum:
E-Mail:	Telefonnummer:
Kontoinhabende Person, falls abweichend zur antragstellenden Person:	
IBAN:	
BIC:	Geldinstitut/Zweigstelle:

Wichtig zu beachten

- Der Antrag ist binnen sechs Monate nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes einzureichen. Danach erlischt die Förderfähigkeit.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
- Einreichung bevorzugt per E-Mail an: mobiltaet@pullach.de. Postalisch bitte ungetackert in einem Umschlag am Rathaus einwerfen oder am Empfang abgeben.

Fördergegenstand

Förderung von personalisierten Abonnements der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV).

Für folgendes Abonnement wird eine Förderung beantragt:

- ☐ Pauschale Bezuschussung eines ÖPNV-Abonnements für mind. 6 bzw. 12 Monate
- ☐ Vollständige Erstattung eines ÖPNV-Abonnements für bis zu 36 Monate für Privatpersonen über 65 Jahre bei Abgabe der Fahrerlaubnis

Folgende Unterlagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen

- Nachweis über das im vorherigen Jahr genutzte Abonnement (z.B. Ticket)
- Zahlungsnachweis über den Kauf des Abonnements (z.B. Kontoauszug)
- Zusätzlich für vollständige Erstattung des Tickets für Privatpersonen über 65 Jahre: Bestätigung der Führerscheinrückgabe durch die Fahrerlaubnisbehörde

Bestätigung

- ✓ Der antragstellenden Person sind die Richtlinien zur Bezuschussung bekannt und erkennt diese als verbindlich an.
- ✓ Die antragstellende Person hat das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten im Rahmen des Klimaschutzprogramms gelesen und stimmt dieser zu.
- ✓ Die antragstellende Person versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- ✓ Die antragstellende Person verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- ✓ Eingetretene Änderungen nach Antragstellung sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen, sofern die Änderungen für die Zuschussgewährung von Belang sind.
- ✓ Der antragstellenden Person ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen (gemäß Art. 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten im Rahmen des Klimaschutzprogrammes Pullach der Gemeinde Pullach i. Isartal.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal
info@pullach.de
Telefon 089/ 744 744 - 0

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal
datenschutz@pullach.de
Telefon 089/ 744 744 - 0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, um...

- den Antrag bearbeiten zu können,
- den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- die Fördermittel auszahlen zu können,
- bei erforderlichen Rückfragen eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Förderprogrammes der Gemeinde Pullach i. Isartal verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den/die 1. Bürgermeister/-in oder in Vertretung an einen ihrer/seiner Stellvertreter, bei Bedarf an die Geschäftsleitung, an die Kämmerei und an die Abteilung Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz der Gemeinde Pullach i. Isartal, um die unter a. genannten Zwecke zu erfüllen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre erhobenen Daten werden nach Erteilung des Bewilligungsbescheides für zehn weitere Jahre gespeichert. Die Gemeinde Pullach i. Isartal orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

Betroffenenrechte – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Pullach i. Isartal durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Pullach i. Isartal benötigt Ihre Daten jedoch, um die unter a. genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Förderung gewährt werden.

Wichtige Informationen zur vollständigen Erstattung eines pers. ÖPNV-Abonnement

Bitte beachten Sie, dass vor der Antragstellung auf Förderung folgende Schritte durchgeführt werden müssen:

1. **Führerschein** mit formloser schriftlicher Erklärung über den Verzicht der Fahrerlaubnis per Post als Einschreiben einreichen und **Verzicht schriftlich bestätigen lassen:**

Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle des Landratsamtes
München Bretonischer Ring 1
85630 Grasbrunn-Neukeferloh

2. **Personalisiertes ÖPNV-Abonnement** (z.B. Deutschlandticket oder IsarCard65 Abo) bei einem Verkehrsbetrieb kaufen, z.B. Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), MVV oder bei der Deutschen Bahn, und Kauf schriftlich bestätigen lassen:

Verkaufsstellen der MVG oder DB: Hauptbahnhof, Marienplatz, Ostbahnhof
Online unter www.mvg.de/kundenportal/abo/
Per App oder bspw. unter <https://www.mvg.de/deutschlandticket>

3. Vollständig ausgefülltes **Antragsformular** mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde Pullach i. Isartal einreichen:
 - Bestätigung der Rückgabe des Führerscheins
 - Nachweis über genutztes ÖPNV-Abonnement (z.B. Bild vom Ticket)
 - **Zahlungsnachweis** (z.B. Kontoauszüge je Jahr; bei Abonnements mit monatlichem Bezug, wie dem Deutschlandticket, sind 12 Nachweise einzureichen)

Zu 1.) Bitte beachten Sie die Stellungnahme der Führerscheinstelle München:

Ein Fahrerlaubnisinhaber kann jederzeit mit einer formlosen schriftlichen Erklärung auf seine Fahrerlaubnis verzichten. Teilen Sie dem Landratsamt München schriftlich mit, dass Sie freiwillig auf Ihre Fahrerlaubnis verzichten. Senden Sie die Verzichtserklärung (mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum) unter Beilage des Führerscheins am besten per Einschreiben. Eine persönliche Vorsprache ist hierfür nicht erforderlich.

Hinweise: Die Fahrerlaubnis kann nach Verzicht wieder neu beantragt werden. Es fallen Gebühren für den Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis an. Zusätzlich entstehen für den Antragssteller noch Kosten hinsichtlich Meldebestätigung, Sehtest, biometrisches Lichtbild, Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs etc. Unter Umständen kann eine fachärztliche Eignungsuntersuchung oder eine erneute Fahrerlaubnisprüfung verlangt werden. Grundsätzlich beträgt die Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis ca. 12 Wochen.

Von

An das
Landratsamt München
Führerscheinstelle
Bretonischer Ring 1
85630 Grasbrunn-Neukeferloh

Betreff: Verzichtserklärung
Anlage: 1 Führerschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich, _____,

geboren am _____ in _____
den freiwilligen Verzicht auf meine Fahrerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen aller
Klassen. Des Weiteren verzichte ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Ich bin mir bewusst, dass ich nach Abgabe dieser Erklärung keine
führerscheinpflichtigen Kraftfahrzeuge mehr führen darf. Das Fahren ohne
Fahrerlaubnis kann mit einer Geldstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr
bestraft werden.

Ich bitte um Bestätigung des freiwilligen Verzichts der Fahrerlaubnis. Den Führerschein
lege ich als Anlage bei.

- ☐ Meinen alten Papierführerschein möchte ich ungültig als Andenken
zurückgesendet bekommen. *(Anzukreuzen, wenn Rücksendung gewünscht ist.)*

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum

Name, Unterschrift